

Wahlordnung des SC Turbine Bleiloch e.V.

1. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus 3 Mitgliedern, die aus den Reihen der Mitglieder vorzuschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Hilfskräfte einsetzen.
2. Der Vorstand kann ein Mitglied des Clubs mit der Vorbereitung der Wahl beauftragen.
3. Wählbar in ein Organ sind nur ordentliche Mitglieder im Sinne der Satzung.
4. Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, ist eine offene Wahl auf Antrag zulässig.
5. Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.
6. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.
7. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
8. Bei der Wahl der Mitglieder der Prüforgane sind diejenigen Kandidaten gewählt, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen.
9. Auf der Basis der in der Satzung festgelegten zahlenmäßigen Stärke des jeweils zu wählenden Organs erfolgt die Aufstellung der Kandidaten und deren Wahl in getrennten Wahlgängen. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt in der Reihenfolge, in der sie in der Satzung aufgeführt sind.
10. Der Jugendsprecher wird gesondert von den jugendlichen Mitgliedern gewählt. Näheres hierzu regelt die Jugendordnung.
11. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.
12. Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.
13. Die Wahlversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Aufnahme in die Kandidatenliste.
14. Inkrafttreten
Die Wahlordnung des SCTB tritt mit ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 30.04.2000 in kraft.